



Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1962
a.wiedmann@lrabb.de
Zimmer A 432

25. April 2012

Defizite bei der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen

Anlagen:

Übersicht „Defizite in Baden-Württemberg (Jahre 2005 - 2010)“
Schreiben Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vom 02.02.2012

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2012
zur Vorberatung

Kreistag am 21.05.2012
zur Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

1. Die Entwicklung der Defizite bei der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin mit Nachdruck auf einen Defizitausgleich hinzuwirken. Auf der Grundlage des vom Landkreistag beauftragten Rechtsgutachtens sind ggf. weitere rechtliche Schritte zu prüfen.

III. Begründung

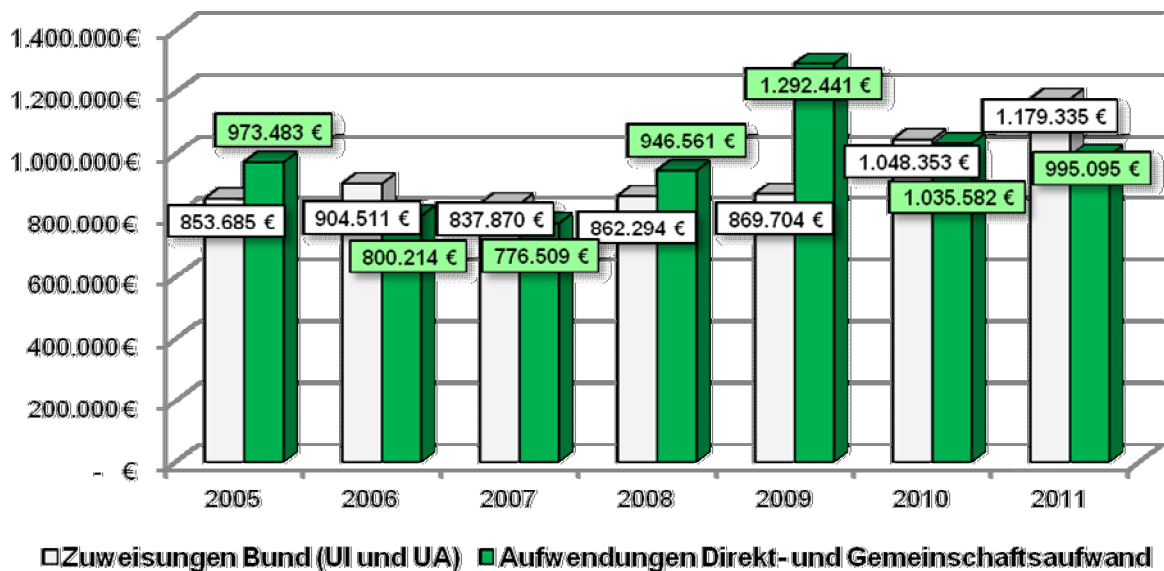
Seit der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 ist das Landratsamt für die Straßenunterhaltung der Bundes- und Landesstraßen zuständig. Der Landkreis erhält vom Bund und vom Land jährliche Zuweisungen für die Unterhaltung (UI) sowie kleiner Erhaltungsmaßnahmen (UA) der Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Böblingen.

Die Gesamtkosten für die Straßenunterhaltung setzen sich aus dem Direktaufwand (alle direkt dem Straßenbaulasträger zuzuordnende Leistungen z.B. Mähen an Landesstraße/Bundesstraße) und dem Gemeinschaftsaufwand (Aufwand, der nicht direkt zuzuordnen ist z.B. Salzkosten, Haltung von Fahrzeugen) zusammen.

Bundesstraßen

Die Verbuchung des Direktaufwandes erfolgt direkt im Bundeshaushalt. Der Gemeinschaftsaufwand wird dagegen im Kreishaushalt verbucht und über angeforderte Abschlagszahlungen von der Bundeskasse in den Kreishaushalt finanziert. Hier entfallen auf den Bund ca. 17 % der Gesamtkosten.

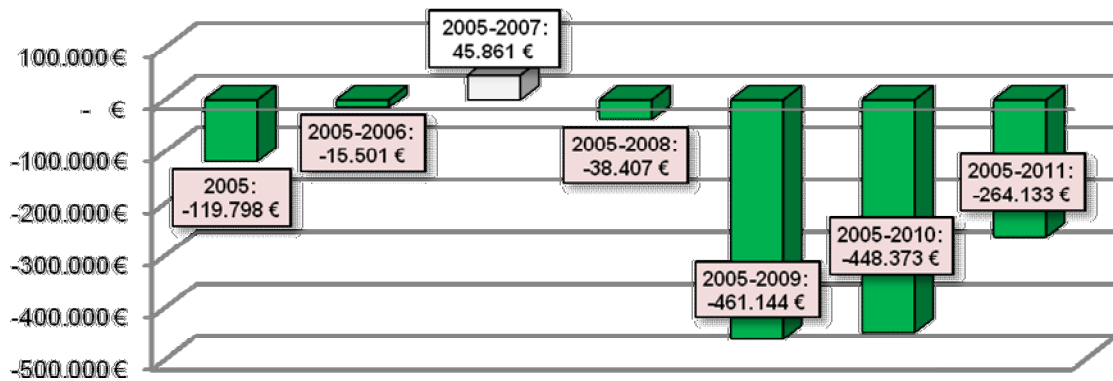
Nachfolgend eine Übersicht über das Verhältnis der Zuwendungen und Aufwendungen für Bundesstraßen:



Aktuell beträgt das Defizit kumuliert über die Jahre 2005 – 2011 bei den Bundesstraßen **264.133 €**

Ein evtl. Ausgleich kann erst nach Abrechnung im Rahmen des Mittelverwendungsnachweises im Folgejahr erfolgen.

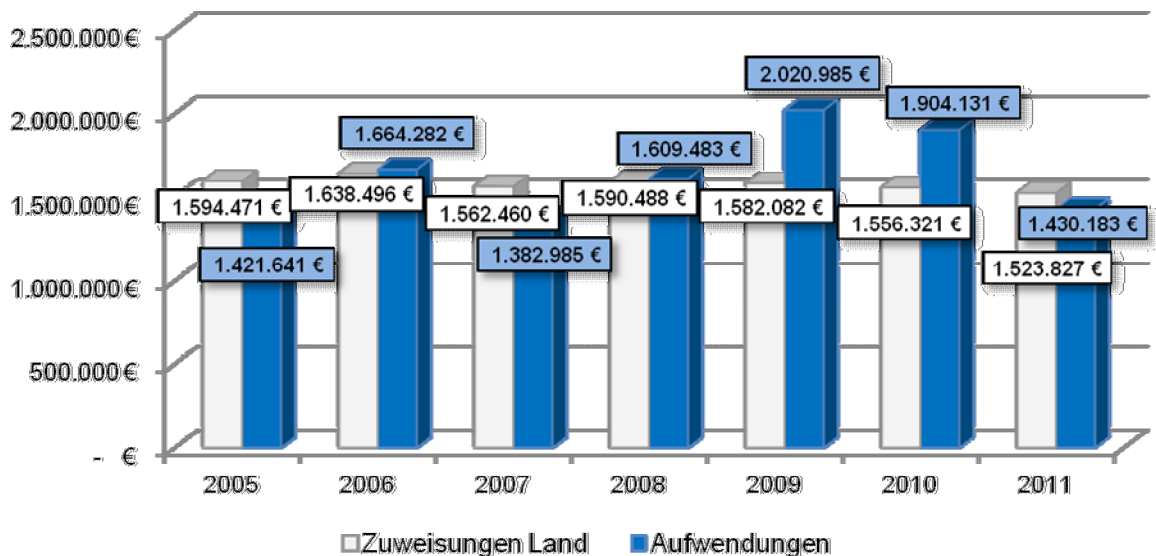
Das kumulierte Defizit seit dem Jahr 2005 stellt sich wie folgt dar:



Landesstraßen

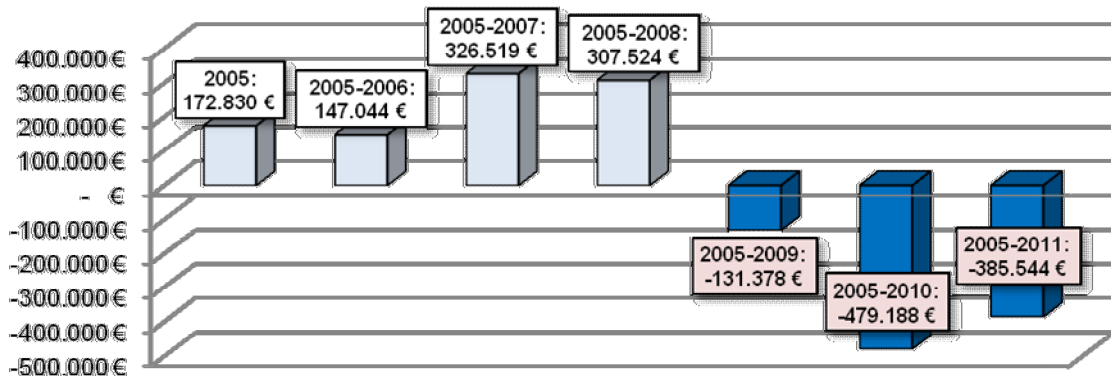
Bei den Landesstraßen erfolgt die Verbuchung sowohl des Direkt- als auch des Gemeinschaftsaufwandes im Kreishaushalt.

Gemäß Lohnkostenschlüssel entfallen im Gemeinschaftsaufwand ca. 35 % der Gesamtkosten auf die Landesstraßen. Das Verhältnis von Zuweisungen und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Auch bei den Landesstraßen ist aufgrund der zu geringen Zuweisungen ein Defizit aufgelaufen. Dieses beträgt kumuliert in den Jahren von 2005 bis 2011 **385.544 €** Ein evtl. Ausgleich kann auch hier erst nach Abrechnung im Rahmen des Mittelverwendungsnachweises im Folgejahr erfolgen.

Nachfolgende eine Übersicht des kumulierten Defizits seit dem Jahr 2005:



Demzufolge beträgt das Gesamtdefizit für die Zeit von 2005 bis 2011 für Bundes- und Landesstraßen 649.677 €.

Bewertung:

Ein Hauptgrund für die angewachsenen Defizite liegt darin, dass nach der Verwaltungsstrukturreform die Haushaltsansätze der Landesmittel um eine Effizienzrendite gekürzt wurden. Dies geschah gegen den erklärten Protest der Landkreise durch einfachen Kabinettsbeschluss. Darunter leidet der Kreishaushalt.

Mit dieser Schwierigkeit haben alle Landkreise zu kämpfen. Das Defizit aller Landkreise in Baden-Württemberg von 2005 bis 2010 (kumuliert) beträgt inzwischen 31.610.936 €. Davon entfallen 9,7 Mio € auf Bundesstraßen und 21,9 Mio € auf Landesstraßen.

Der Landkreistag ist schon seit Jahren bemüht, eine auskömmliche Mittelausstattung zu sichern. Alle Bemühungen sind bislang noch nicht von Erfolg gekrönt worden. Diese Entwicklung ist absolut unbefriedigend. Das Land entzieht sich hier seiner Verantwortung einer ausreichenden Mittelausstattung. Es ist bedauerlich, dass steigende Kosten im Bereich der Mehrwertsteuer, des Kraftstoffes und bei Ersatzteilen kaum Berücksichtigung finden.

Hierbei ist auch der schlechte Zustand der Landesstraßen im Landkreis Böblingen zu berücksichtigen, der zwangsläufig zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, führt.

Der Landkreis bleibt „am Ball“!

Der Landkreistag lässt derzeit gutachterlich prüfen, inwieweit ein Rechtsanspruch auf Defizitausgleich besteht. Diese juristische Klärung wird begrüßt.

Für Ende Mai ist ein Spitzengespräch zwischen Landkreistag, Fachministerium und Ministerpräsident anberaumt. Die Aussichten für eine erfolgreiche politische Lösung werden als gering eingestuft.

Der Landkreis Böblingen wird das vom Landkreistag beauftragte Rechtsgutachten abwarten und ggf. anschließend die Möglichkeit einer Klageerhebung abwägen.

Roland Bernhard